

BAUWERBER:

Name:

Post-Anschrift:

PLZ Ort:

Telefon:

Email:

An die
Gemeinde Aspangberg – St. Peter
Sonneck 4
2870 Aspangberg – St. Peter

Datum:

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:

Grundstücks-Nr.:

EZ.:

KG:

BAUANSUCHEN

gemäß § 14 NÖ Bauordnung 2014

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen beantrage(n) ich (wir) die Baubewilligung gemäß § 14 NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft:

- Neu- und Zubau von Gebäuden (Z. 1)
-
- Errichtung von baulichen Anlagen (Z. 2)
-
- Abänderung (Umbau) von Bauwerken (Z. 3)
-
- Aufstellung von Feuerungsanlagen (>400 kW), Blockheizkraftwerken (Z. 4)
-
- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (>1000 l) (Z.5)
- Veränderung der Höhenlage im Bauland / Grünland-Kleingarten (Z. 6)
- Aufstellung von Windrädern (Z. 7)
- Abbruch von Bauwerken (Z. 8)

Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

- a) Vor Durchführung eines Bauverfahrens hat der Bauwerber dieses mittels Ansuchen (inkl. vollständiger Beilagen) bei der Baubehörde zeitgerecht zur Begutachtung einzureichen.
- b) Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Bauansuchens, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
- c) Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
- d) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

GRUNDEIGENTÜMER

BAUWERBER

.....
(Datum und Unterschrift).....
(Datum und Unterschrift)

Die Baueinreichung

- 1) Die erforderlichen **Antragsbeilagen** sind im § 18 NÖ Bauordnung 2014 angeführt.
- 2) Die notwendigen **Inhalte** und Angaben für den Einreichplan, für die Baubeschreibung und für den Energieausweis sind im § 19 NÖ Bauordnung 2014 angeführt.
- 3) **Beauftragte Fachleute und Bauführer** gemäß § 25 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014:
Der Bauherr hat mit der Planung und Berechnung des Bauvorhabens Fachleute zu betrauen, die hiezu gewerberechtlich oder als Ziviltechniker befugt sind. Besitzt der Bauherr oder einer seiner Dienstnehmer selbst diese Befugnis, ist eine solche Betrauung nicht erforderlich.
- 4) Die Arbeiten für Vorhaben nach § 14 Z. 1, 2, 3, 6, 7 und 8 sind durch einen **Bauführer** zu überwachen. Für dessen Befugnis gilt Abs. 1 sinngemäß. Er muss gewerberechtlich oder als Ziviltechniker zur Planung oder Berechnung dieses Bauvorhabens bzw. dessen Teile sowie zur Übernahme der Bauleitung befugt sein.
- 5) **Baubeginn** gemäß § 26 NÖ Bauordnung 2014: Der Bauherr hat das Datum des Beginns der Ausführung des Bauvorhabens der Baubehörde vorher anzuzeigen. Diese Anzeige wird unwirksam, wenn mit der tatsächlichen Ausführung nicht innerhalb von 4 Wochen ab dem angegebenen Zeitpunkt begonnen wird. Ab dem angezeigten Baubeginn darf die zur Ausführung des bewilligten Bauvorhabens erforderliche Baustelleneinrichtung ohne weitere Bewilligung aufgestellt werden.
- 6) Spätestens wenn der Bauherr der Baubehörde den **Baubeginn** meldet, hat er gleichzeitig den **Bauführer** bekannt zu geben und ist der Meldung ein Nachweis der Befugnis anzuschließen. Die Baubehörde hat dem Bauführer je eine Ausfertigung des Baubewilligungsbescheides sowie seiner mit einem Hinweis auf ihn versehenen Beilagen (Bauplan, Baubeschreibung etc.) auszufolgen.
- 7) **Bauführerwechsel**: Endet die Funktion des Bauführers vorzeitig, hat er dies der Baubehörde mitzuteilen. Die ihm zur Verfügung gestellte Ausfertigung der Baubewilligung samt Beilagen ist zurückzustellen. Die Ausführung des Bauvorhabens ist zu unterbrechen, bis ein neuer Bauführer namhaft gemacht ist.

Feststellungen des Bauwerbers

- Das Grundstück/Der Teil des Grundstückes*) ist Bauplatz/wurde noch nicht/am / zum Bauplatz*) erklärt.
- Das Grundstück ist mein/unser*) Eigentum.
- Die Zustimmung des/der Grundeigentümern/Miteigentümer(s)*) wird beigebracht.
- Das Fahr- und Leitungsrecht ist im Grundbuch eingetragen*).
- Der abzutretende Straßengrund ist im Teilungsplan dargestellt*).
- Die angeschlossenen Antragsbeilagen (Einreichpläne, Baubeschreibung, Energieausweis, sowie die ergänzenden Berechnungen) sind vom Verfasser derselben unterfertigt.
- Als Bauführer wurde beauftragt*).
- Der Bauführer ist noch nicht bestellt und wird spätestens mit der Meldung des Baubeginns namhaft gemacht*).

*) Nichtzutreffendes streichen!

.....
(Unterschrift des Bauwerbers)